

Es gab einen Sportunfall im Verein.

Was ist zu tun?

Unfall eines Erwachsenen

Unfall eines Minderjährigen mit ausschließlich Zahn-, Brillen- oder Hörgeräteschäden

Unfall eines Minderjährigen

Unfall eines ehrenamtlichen Übungsleiters in Ausübung seiner Tätigkeit

Meldung des Unfalls mit Unfallschadenmeldung an die ARAG-Sportversicherung

Meldung des Unfalls mit Unfallschadenmeldung **über den Fachdienst Recht der Stadt Salzgitter** an den kommunalen Schadensausgleich (KSA) in Hannover

Meldung des Unfalls mit Unfallschadenmeldung an die ARAG-Sportversicherung siehe linke Spalte

zusätzliche Meldung an die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) in Bielefeld

Wo finde ich die Unfallschadenmeldung?

- Homepage ARAG-Sport
- Homepage LSB
- Homepage Bäder, Sport und Freizeit Salzgitter GmbH (BSF)

Wo finde ich die Unfallschadenmeldung?

- Homepage BSF
 - Sportbüro BSF, Zum Salzgittersee 29, 38226 Salzgitter
- ✓ E-Mail: sport@bsf-sz.de

Wo finde ich die Unfallschadenmeldung für die VBG?

- Homepage VBG
- Homepage LSB
- Homepage BSF

Was ist noch zu beachten?

Bitte in Unfallschadenmeldung unter „Vereins-Kennziffer“ die letzten 6 Zahlen der LSB-Mitgliedsnummer angeben.

für Vereine der Stadt Salzgitter:

Unfallmeldung an:
Stadt Salzgitter
Fachdienst Recht
Joachim-Campe-Straße 6-8
38226 Salzgitter

Was ist noch zu beachten?

Erstbehandelnder Arzt muss darüber informiert werden, dass es sich um einen VBG-Unfall handelt. VBG tritt an Stelle der Krankenversicherung und übernimmt Heilbehandlungskosten.

Bitte beachten:

Eine Eintragung im Spielbericht ersetzt keine Unfallmeldung! Leistungen müssen aktiv vom Verletzten beantragt werden, dabei müssen entsprechende Fristen beachtet werden.
Der Verletzte sollte ggf. den Unfall auch an die private Unfallversicherung melden.

ARAG und KSA übernehmen keine Heilbehandlungskosten. Es handelt sich im Wesentlichen um eine Invaliditätsversicherung. Heilbehandlungskosten werden auch bei einem Sportunfall mit der zuständigen Krankenkasse abgerechnet. Ausnahme: Zuzahlungen bei Zahn-, Brillen- und Hörgeräteschäden.

Bewirkt ein Sportunfall eine wirtschaftliche Notlage, dann kann ein Beihilfeantrag gestellt werden. Nähere Auskünfte zum Beihilfeantrag und zu Versicherungsfragen (ARAG, VBG) bei einem Sportunfall erteilt Frau Tönnies unter 0511-1268140 oder stoennies@lsb-niedersachsen.de.